



Niederschrift
über die
22. Sitzung des Kreistages
des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Freitag, den 18.11.2016
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 09:58 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Alexander Tritthart

CSU-Fraktion

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder
 Kreisrat Matthias DÜthorn
 Kreisrat Armin Goß
 Kreisrat Karl-Heinz Hertlein
 Kreisrätin Gabriele Klaußner
 Kreisrat Waldemar Kleetz
 Kreisrat Hans Lang
 Kreisrätin Heidemarie Löb
 Kreisrat Helmut Lottes
 Kreisrat Stefan Müller
 Kreisrat Reinhard Nagengast
 Kreisrat Franz Rabl
 Kreisrat Johannes Schalwig
 Kreisrätin Friederike Schönbrunn
 Kreisrat Alexander Schulz
 Kreisrat Michael Schwägerl
 Kreisrat Karlheinz Seitz
 Kreisrätin Doris Wüstner

SPD-Fraktion

Kreisrat Konrad Eitel
 Kreisrat Konrad Gubo
 Kreisrat Dr. German Hacker
 Kreisrat Andreas Hänjes
 Kreisrat Christian Pech
 Kreisrätin Rosemarie Schmitt
 Kreisrätin Melitta Schön
 Kreisrätin Renate Schroff
 Kreisrat Günter Schulz
 Kreisrätin Martina Stamm-Fibich
 Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger
 Kreisrätin Mechthild Weishaar-Glab

FW-Fraktion

Kreisrat Gerald Brehm
 Kreisrat Karsten Fischkal
 Kreisrat Wilfried Glässer
 Kreisrätin Irene Häusler
 Kreisrat Dr. Martin Oberle
 Kreisrat Patrick Prell
 Kreisrat Axel Rogner
 Kreisrat Herbert Saft
 Kreisrat Steffen Schmidt
 Kreisrat Bernhard Seeberger
 Kreisrat Dr. Manfred Welker
 Kreisrat Manfred Wiehgärtner

ab 09:07 Uhr, während TOP I/1

ab 09:07 Uhr; während TOP I/1

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer
 Kreisrat Manfred Bachmayer
 Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam
 Kreisrätin Irmgard Conrad
 Kreisrat Wolfgang Hirschmann
 Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet
 Kreisrätin Helga Kondert
 Kreisrätin Astrid Marschall
 Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

FDP-Fraktion

Kreisrat Michael Dassler
 Kreisrätin Elke Weis

Gäste/Sachverständige

Ltd. Archivdirektor Dr. Peter Fleischmann

Kreisarchivpfleger Friedrich Gleitsmann
 Kreisarchivpflegerin Dr. Martina Switalski

Staatsarchiv Nürnberg;
 bis 09:35 Uhr, nach TOP I/2
 bis 09:35 Uhr, nach TOP I/2
 bis 09:35 Uhr, nach TOP I/2

Verwaltung

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer
 Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt
 Oberregierungsrat Manuel Hartel
 Regierungsrat Martin Hartnagel
 Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl
 Beschäftigter Friedrich Schlegel
 Regierungsamtsrätin Angela Daut-Schem
 Beschäftigte Ramona Roth

bis 09:45 Uhr, Ende öffentl. Sitzung
 bis 09:45 Uhr, Ende öffentl. Sitzung

Schriftführerin

Regierungsamtsfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:

Kreisrat Andreas Galster
 Kreisrat Walter Nussel
 Kreisrätin Dr. Ute Salzner
 Kreisrat Bernhard Schwab
 Kreisrätin Alexandra Hiersemann
 Kreisrat Ludwig Wahl
 Kreisrätin Britta Dassler

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Ehrung des Kreisrates Wolfgang Hirschmann für seine 30-jährige Tätigkeit als Kreisrat.
2. Vorstellung der Kreisarchivpfleger und Aushändigung der Ernennungsurkunden.
3. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand in § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG); Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG.
4. Resolution des Bezirkstages zur Kostenübernahme des Freistaates für junge unbegleitete Flüchtlinge nach Erreichen der Volljährigkeit; Schreiben des Bezirkstagspräsidenten vom 02.11.16; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.16.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 07.11.2016; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. **Ehrung des Kreisrates Wolfgang Hirschmann für seine 30-jährige Tätigkeit als Kreisrat**

Landrat Tritthart würdigt die 30jährige Zugehörigkeit und das Engagement von Kreisrat Wolfgang Hirschmann im Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt und händigt eine Urkunde und eine Münze als Dank und Anerkennung aus.

2. **Vorstellung der Kreisarchivpfleger und Aushändigung der Ernennungsurkunden**

Landrat Tritthart und der Leiter des Staatsarchives Nürnberg Prof. Dr. Peter Fleischmann händigen der neu bestellten Kreisarchivpflegerin Dr. Martina Switalski und dem neu bestellten Kreisarchivpfleger Friedrich Gleitsmann die Ernennungsurkunde der Generaldirektion der staatlichen Archive Bayerns aus.

Die Bestellung als Kreisarchivpfleger/in im Landkreis Erlangen-Höchstadt erfolgt für 5 Jahre. Frau Dr. Martina Switalski betreut die Städte, Märkte und Gemeinden im Alt-Landkreis Erlangen. Herr Friedrich Gleitsmann ist für den Altlandkreis Höchstadt a. d. Aisch zuständig.

Im Anschluss erläutert Prof. Dr. Peter Fleischmann die rechtlichen Grundlagen und die Aufgaben der Kreisarchivpfleger. Diese stehen den Städten, Märkten und Gemeinden als Service- und Hilfsangebot der staatlichen Archivverwaltung zur Verfügung und beraten kostenfrei in allen Fragen der Archivierung und Aufbewahrung. Ein ausführliches Informationsblatt liegt der Niederschrift als Anlage bei.

3. **Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand in § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG); Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG**

Die Mitglieder des Kreistages haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

In Anwendung des § 27 Abs. 22 UStG übt der Landkreis Erlangen-Höchstadt die Option aus, dass für sämtliche Umsätze, die nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführt werden, die umsatzsteuerliche Altregelung des § 2 Abs. 3 UStG in der zum 31.12.2015 geltenden Fassung beibehalten werden soll.

Der Landkreis behält sich vor, diese Erklärung mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres zu widerrufen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54

4. Resolution des Bezirkstages zur Kostenübernahme des Freistaates für junge unbegleitete Flüchtlinge nach Erreichen der Volljährigkeit; Schreiben des Bezirkstagspräsidenten vom 02.11.2016; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2016

Die Mitglieder des Kreistages haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage mit dem Schreiben des Bezirkstagspräsidenten Mittelfranken vom 02.11.2016 mit dem Entwurf einer Resolution zur Kostenübernahme des Freistaates für junge unbegleitete Flüchtlinge nach Erreichen der Volljährigkeit sowie den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2016 erhalten. Auf die Anlage zur Niederschrift wird verwiesen.

Landrat Tritthart teilt mit, die Differenzierung der Kostenerstattung für junge unbegleitete Flüchtlinge nach deren Alter sei nicht nachvollziehbar. Eine Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern wurde von den bayer. Landräten bereits anlässlich der Landkreisversammlung am 12.10.2016 mit dem Bayer. Staatsminister der Finanzen intensiv diskutiert und eingefordert. Derzeit gebe es intensive Gespräche auf allen Ebenen. Die Resolution sollte aus Sicht von Landrat Tritthart nachdrücklich unterstützt werden, da die Frage der Kostenerstattung erhebliche finanzielle Auswirkungen für den Landkreis haben könnte. Dies hat die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 27.10.2016 inhaltsgleich beantragt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt tritt der Resolution des Bezirks Mittelfranken bei. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Schreiben an die Bayer. Staatsregierung zu richten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 54 Nein: 0 Anwesend: 54

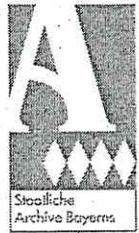
II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 21.11.2016

Alexander Tritthart
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau



Ihre Nachricht vom
Ihre Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

peter.fleischmann@stanu.bayern.de
Telefon (09 11) 9 35 19-23
Nürnberg, den
09.11.2016

Was sind die rechtlichen Grundlagen für die Kreisarchivpflege?

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 22.8.1998, Artikel 57 (Aufgaben des eigenen Wirkungsbereichs):

(1) Im eigenen Wirkungsbereich sollen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen schaffen und erhalten ... insbesondere Einrichtungen ... der Kultur- und Archivpflege.

und das Bayerische Archivgesetz (BayArchivG) vom 22.12.1989, Artikel 13 (Kommunale Archive):

Die Gemeinden ... regeln die Archivierung ... in eigener Zuständigkeit.

Was machen die Kreisarchivpfleger?

Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege vom 22.1.1992, hier: Abschnitt II Ehrenamtliche Archivpfleger, Artikel 7:

Die Archivpfleger beraten die Gemeinden und deren Vereinigungen ihres Zuständigkeitsbereichs in allen Fragen des kommunalen Archivwesens. Sie sollen die Gemeinden in möglichst regelmäßigen Zeitabständen besuchen und dabei alle mit dem Archiv zusammenhängenden Probleme erörtern.

Die beiden neuen Archivpfleger für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Dr. Martina Switalski (zuständig für den Alt-LK Erlangen)
Martin-Luther-Straße 3, 90542 Eckental / artistakultur@gmx.de / Tel. 09126/297529

Dienstgebäude: Verkehrsanbindung:
Archivstraße 17 Haltestelle Friedrich-Ebert-Platz
90408 Nürnberg Linien U3, 4, 34

Telefon: (0 911) 9 35 19-0
Telefax: (0 911) 9 35 19-99
E-Mail: poststelle@stanu.bayern.de
Internet: <http://www.gda.bayern.de>

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do 8.00 – 16.00 Uhr
Mi 8.00 – 20.00 Uhr
Fr 8.00 – 13.30 Uhr

Bankverbindung:
StOK Bayern, Landshut
Landesbank München
Kto. 1 190 315 BLZ 700 500 00

Archivalien, die noch am selben Tag vorgelegt werden sollen, müssen bis 11 Uhr (mittwochs bis 15 Uhr) bestellt sein.

Anschreiben bitte unpersönlich an die Behörde richten.

Friedrich Gleitsmann (zuständig für den Alt-LK Höchststadt an der Aisch)
Hauptstraße 23 / 96193 Wachenroth / f.gleitsmann@wachenroth.de / Tel. 09548/982026-10

Zeitraum der Bestellung: November 2016 – Oktober 2021

Was sind die wichtigsten Anforderungen an ein Gemeindearchiv?

- ▶ Räumliche Unterbringung / Magazin:
 - Sicher (gegen Feuer, Wasser, Einbruch, unberechtigten Zutritt)
 - Trocken (wegen Schimmelgefahr, ideal ca. 16°-18°, 50-60% Luftfeuchtigkeit)
 - Dunkel (kein Tageslicht, max. 50 Lux).
- ▶ Innere Ordnung (sinnvoll nach EAPI) und ein Findbuch oder Datei zur Erschließung
- ▶ Verantwortlichkeit muss geregelt sein (Ansprechpartner; Archivsatzung).

Weiterführende Hinweise:

www.gda.bayern.de/Fachinformationen/Archivpflege

www.archive-in-bayern.de

Der Bayerische Bürgermeister. Zeitschrift für kommunale Selbstverwaltung 12/2008
(Thema des Monats: „Archive“).

Welchen Nutzen bringt ein geordnetes Gemeindearchiv?

Rechtlich-administrativ

Das Gemeindearchiv ist das „Gedächtnis der Gemeinde“. Es bewahrt Urkunden und Schriftstücke aus der Vergangenheit, die bis in die Gegenwart rechtliche Relevanz haben (z. B. Zahlungsverpflichtungen der Gemeinden; Bestellung von Grunddienstbarkeiten; Baupläne). Es dient somit wesentlich der Rechtssicherheit.

Ein geordnetes Gemeindearchiv erleichtert die alltägliche Verwaltungspraxis, da Akten nicht mehr mit hohem Zeitaufwand gesucht werden müssen (und evtl. gar nicht aufgefunden werden); vielmehr stehen sie durch einen gezielten Zugriff sofort zur Verfügung. Gemeindearchive stellen eine grundlegende Voraussetzung für das Funktionieren einer am Allgemeinwohl orientierten modernen Kommunalverwaltung dar.

Kulturell

Gemeindearchive sind Kulturgüter ersten Ranges. Sie dokumentieren das Leben vergangener Generationen. Ähnlich wie Kirchen, Schlösser und andere Baudenkmäler leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsbildung einer Gemeinde, für die das Bewusstsein einer gemeinsamen Geschichte eine prägende Rolle spielt. Gemeindearchive sind eine unerschöpfliche Fundgrube für Heimatforscher und stellen die Basis für das lokale Geschichtsverständnis dar.

Wissenschaftlich

Die Geschichtswissenschaft konzentriert sich in letzter Zeit zunehmend auf lokal- und regionalgeschichtliche Themen. Recherchen in Kommunalarchiven sind für Historiker zum unverzichtbaren Bestandteil ihrer Arbeit geworden.

Aufgaben der Kreisarchivpfleger

Die Kreisarchivpflege ist ein **Service- und Hilfsangebot** der staatlichen Archivverwaltung für all diejenigen Gemeinden, die nicht hauptamtlich betreut werden. In enger Kooperation mit dem Landratsamt steht dabei ein intensiver Dialog mit den Gemeinden im Vordergrund.

Durch **regelmäßige Besuche** informieren sich die Kreisarchivpfleger über die Situation der Gemeindearchive in den einzelnen Kommunen. Sie erteilen Ratschläge in allen Fragen der Archivierung und der Aufbewahrung und versuchen, den Zustand der Gemeindearchive zu verbessern, damit sie ihre Funktionen erfüllen können. Über die Besuche erstellen sie regelmäßig Berichte, welche der Gemeinde, dem Landratsamt Erlangen-Höchststadt und dem Staatsarchiv Nürnberg zur Kenntnis gegeben werden.

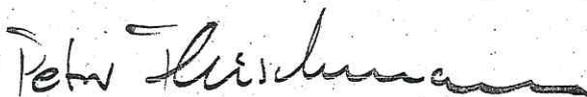
Direkte Eingriffsmöglichkeiten in die Eigentums- und Verfügungsrechte der Kommunen über ihre Archive besitzen die Kreisarchivpfleger nicht. Nur im Ausnahmefall – bei drohender Zerstörung des Archivs durch unsachgemäße Lagerung (z. B. Feuchtigkeit, Schimmel) oder bei einem Verkauf des Archivs – können Landratsamt und Staatsarchiv im Rahmen der rechtlichen und sachlichen Kommunalaufsicht Anordnungen gegenüber den Gemeinden erteilen.

Die ehrenamtlichen Kreisarchivpfleger sind im Landkreis verwurzelt und kennen die Gegebenheiten vor Ort. Sie erhalten lediglich eine Aufwandsentschädigung vom Landkreis.

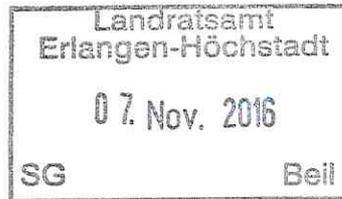
Der zeitliche Aufwand der Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter für die Kommunikation mit den Kreisarchivpflegern ist relativ gering, der **langfristige Nutzen** dagegen sehr groß. Die Kreisarchivpflege stellt ein pragmatisches Instrument zur Verbesserung der kommunalen Archivsituation dar.

Die Kommunen profitieren vom archivischen Sachverstand der Kreisarchivpfleger; sie müssen dafür keine finanziellen Aufwendungen leisten und nur sehr wenig Zeit investieren. Das Staatsarchiv Nürnberg betreut die Damen und Herren Archivpfleger im Regierungsbezirk Mittelfranken und sorgt für deren Aus- und Weiterbildung.

Mit freundlichem Gruß



Prof. Dr. Peter Fleischmann
Ltd. Archivdirektor



Bezirk Mittelfranken □ Postfach 617 □ 91511 Ansbach

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Erlangen
Herrn Landrat
Alexander Tritthart
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Ky. Bartsch 07.11.16

DER
BEZIRKSTAGSPRÄSIDENT

□ DIENSTGEBÄUDE:

Danziger Straße 5
91522 Ansbach

Buslinie 756 Haltestelle:
Bezirkskrankenhaus

Telefon: 0981 4664-1000
Telefax: 0981 4664-1009

praesident@bezirk-
mittelfranken.de

www.bezirk-mittelfranken.de

Ansbach, 02.11.2016

Sitzung des Bezirkstages am 20.10.2016
Resolution zur Kostenübernahme des Freistaats für junge unbegleitete
Flüchtlinge nach Erreichen der Volljährigkeit

Sehr geehrter Herr Tritthart,

der Bezirkstag von Mittelfranken hat in seiner Sitzung am 20.10.2016 bei-
liegende Resolution für eine Kostenübernahme des Freistaates Bayern für
junge, unbegleitete Flüchtlinge beschlossen.

Wir bitten Sie, unser Anliegen im Interesse der kommunalen Familie umzu-
setzen

Mit freundlichen Grüßen

Richard Bartsch
Bezirkstagspräsident



Resolution zur Kostenübernahme des Freistaats für junge unbegleitete Flüchtlinge nach Erreichen der Volljährigkeit

Der Bezirkstag Mittelfranken fordert, dass der Freistaat Bayern die Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch dann übernimmt, wenn die Jugendlichen nach Erreichen der Volljährigkeit noch einen weiteren Betreuungsbedarf haben.

Innerhalb Bayerns vollziehen die Bezirke gemäß Art. 52 AGSG das Kostenerstattungsverfahren bei der Jugendhilfe für unbegleitete junge Flüchtlinge. Sie erstatten hierbei den kreisfreien Städten und Landkreisen die Jugendhilfekosten für unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige. Der Freistaat Bayern leistet den Bezirken aber nur Kostenersatz für die unbegleiteten Minderjährigen. Dies hat zur Folge, dass Jugendhilfekosten für volljährig gewordene junge Flüchtlinge von den Bezirken zu tragen sind und vollständig über die Bezirksumlage finanziert werden müssen.

Das Jugendhilferecht im SGB VIII sieht vor, dass die Hilfen für Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung auch jungen Volljährigen gewährt werden, wenn und solange dies aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Genauso wie die Betreuung der Minderjährigen ist auch die Betreuung junger volljähriger Flüchtlinge eine gesamtstaatliche Aufgabe. Entsprechend tragen in allen Bundesländern außer in Bayern die Länder auch die Kosten für die jungen unbegleiteten Volljährigen.

Nach den amtlichen Zahlen des Bundesverwaltungsamtes wurden am 30.06.2016 1.326 unbegleitete junge Flüchtlinge in Mittelfranken betreut. Davon waren 332, das sind 25%, volljährig. Da viele dieser Jugendlichen auch nach Erreichen der Volljährigkeit in der Jugendhilfe verbleiben, steigt die Anzahl der jungen Volljährigen stetig an, selbst wenn keine neuen Fälle dazukommen. Im Haushalt 2016 sind 7.000.000 Euro für die jungen Volljährigen veranschlagt. Bei 332 Personen, 11 abgerechneten Monaten und Durchschnittskosten von 3.900 Euro pro Monat muss in diesem Jahr mit tatsächlichen Ausgaben von 14.242.800 Euro gerechnet werden. Für 2017 rechnen wir mit einem Anstieg der Fallzahlen der jungen Volljährigen um 25 % auf 415. Bei gleichbleibenden Monatskosten und einer 12-monatigen Abrechnungsperiode ergeben sich Ausgaben von 19.422.000 Euro. Das entspricht 0,94 Hebesatzpunkten Bezirksumlage für die Kommunen in Mittelfranken.

Der mittelfränkische Bezirkstag fordert die Städte, Landkreise und Gemeinden auf, diese Resolution zu unterstützen. Der Freistaat Bayern muss endlich die Kosten für junge unbegleitete Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit übernehmen.

Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Erlangen-Höchstadt
Wolfgang Hirschmann, Dresdener Str. 7a, 91080 Uttenreuth
Tel.09131-56906



Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Herrn Landrat Alexander Tritthart
Marktplatz 6

91054 Erlangen



den 27.10.2016

**Antrag zur nächsten Kreistagssitzung
Resolution zur Kostenübernahme des Freistaates für junge unbegleitete Flüchtlinge nach Erreichen der Volljährigkeit**

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart,

der Bezirkstag Mittelfranken hat in seiner Sitzung die im Anhang beigelegte Resolution, gerichtet an die Staatsregierung, formuliert.

Ich beantrage, dieser Resolution beizutreten und auch für den Landkreis Erlangen-Höchstadt die Forderung auf Übernahme der Jugendhilfekosten durch den Freistaat für den Zeitraum nach Erreichen der Volljährigkeit zu formulieren und zu adressieren.

Die Betroffenheit des Landkreises ergibt sich daraus, dass der Bezirk ihm verbleibende Kosten für die genannte Aufgabe über die Bezirksamlage auch auf den Landkreis weiter wälzt und damit der Handlungsspielraum unseres Landkreises eingeengt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Resolution zur Kostenübernahme des Freistaats für junge unbegleitete Flüchtlinge nach Erreichen der Volljährigkeit, beschlossen vom Bezirkstag Mittelfranken in seiner Sitzung am 20. Oktober 2016:

Der Bezirkstag Mittelfranken fordert, dass der Freistaat Bayern die Jugendhilfekosten für unbegleitete junge Flüchtlinge auch dann übernimmt, wenn die Jugendlichen nach Erreichen der Volljährigkeit noch einen weiteren Betreuungsbedarf haben.

Innerhalb Bayerns vollziehen die Bezirke gemäß Art. 52 AGSG das Kostenerstattungsverfahren bei der Jugendhilfe für unbegleitete junge Flüchtlinge. Sie erstatten hierbei den kreisfreien Städten und Landkreisen die Jugendhilfekosten für unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige. Der Freistaat Bayern leistet den Bezirken aber nur Kostenersatz für die unbegleiteten Minderjährigen. Dies hat zur Folge, dass Jugendhilfekosten für volljährig gewordene junge Flüchtlinge von den Bezirken zu tragen sind und vollständig über die Bezirksumlage finanziert werden müssen.

Das Jugendhilferecht im SGB VIII sieht vor, dass die Hilfen für Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung auch jungen Volljährigen gewährt werden, wenn und solange dies aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Genauso wie die Betreuung der Minderjährigen ist auch die Betreuung junger volljähriger Flüchtlinge eine gesamtstaatliche Aufgabe. Entsprechend tragen in allen Bundesländern außer in Bayern die Länder auch die Kosten für die jungen unbegleiteten Volljährigen.

Nach den amtlichen Zahlen des Bundesverwaltungsamtes wurden am 30.06.2016 1.326 unbegleitete junge Flüchtlinge in Mittelfranken betreut. Davon waren 332, das sind 25%, volljährig. Da viele dieser Jugendlichen auch nach Erreichen der Volljährigkeit in der Jugendhilfe verbleiben, steigt die Anzahl der jungen Volljährigen stetig an, selbst wenn keine neuen Fälle dazukommen. Im Haushalt 2016 sind 7.000.000 Euro für die jungen Volljährigen veranschlagt. Bei 332 Personen, 11 abgerechneten Monaten und Durchschnittskosten von 3.900 Euro pro Monat muss in diesem Jahr mit tatsächlichen Ausgaben von 14.242.800 Euro gerechnet werden. Für 2017 rechnen wir mit einem Anstieg der Fallzahlen der jungen Volljährigen um 25 % auf 415. Bei gleichbleibenden Monatskosten und einer 12-monatigen Abrechnungsperiode ergeben sich Ausgaben von 19.422.000 Euro. Das entspricht 0,94 Hebesatzpunkten Bezirksumlage für die Kommunen in Mittelfranken.

Der mittelfränkische Bezirkstag fordert die Städte, Landkreise und Gemeinden auf, diese Resolution zu unterstützen. Der Freistaat Bayern muss endlich die Kosten für junge unbegleitete Flüchtlinge auch nach Erreichen der Volljährigkeit übernehmen.